

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES UND ZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

WA Allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO)
 nicht zulässig sind:
 Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen der Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen

GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH maximal zulässige Firsthöhe in m ü Höhen Bezugssystem DHHN 2016

O offene Bauweise
 Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen

Verkehrsflächen
 Tiefgaragenzufahrt

Gestalterische Festsetzungen

SD Satteldach zulässig
WD Walmdach zulässig

Die zulässige Dachneigung für Sattel- und Walmdächer beträgt für Hauptgebäude maximal 25°.

Für die Farbgestaltung von Fassaden und Dächern sind mit der unmittelbar umgebenden Bebauung harmonisierende Farbtöne zu verwenden. Signalfarben und glänzende, reflektierende Oberflächen sind unzulässig.

Einfriedungen aus geschlossenem Mauerwerk sind nicht zulässig. Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind in einem Mindestabstand von 0,5 m herzustellen.

Sonstige Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
 Tiefgaragenstellplätze

BESTANDSANGABEN/HINWEISE

 vorhandene Flurstücksgrenzen
 2088 vorhandene Flurstücksnr.
 geplante Gebäude

Nutzungsschablone

Nutzungsart	Grundflächenzahl
Geschossigkeit	Dachform
Bauweise	Firsthöhe

VERFAHRENSVERMERKE

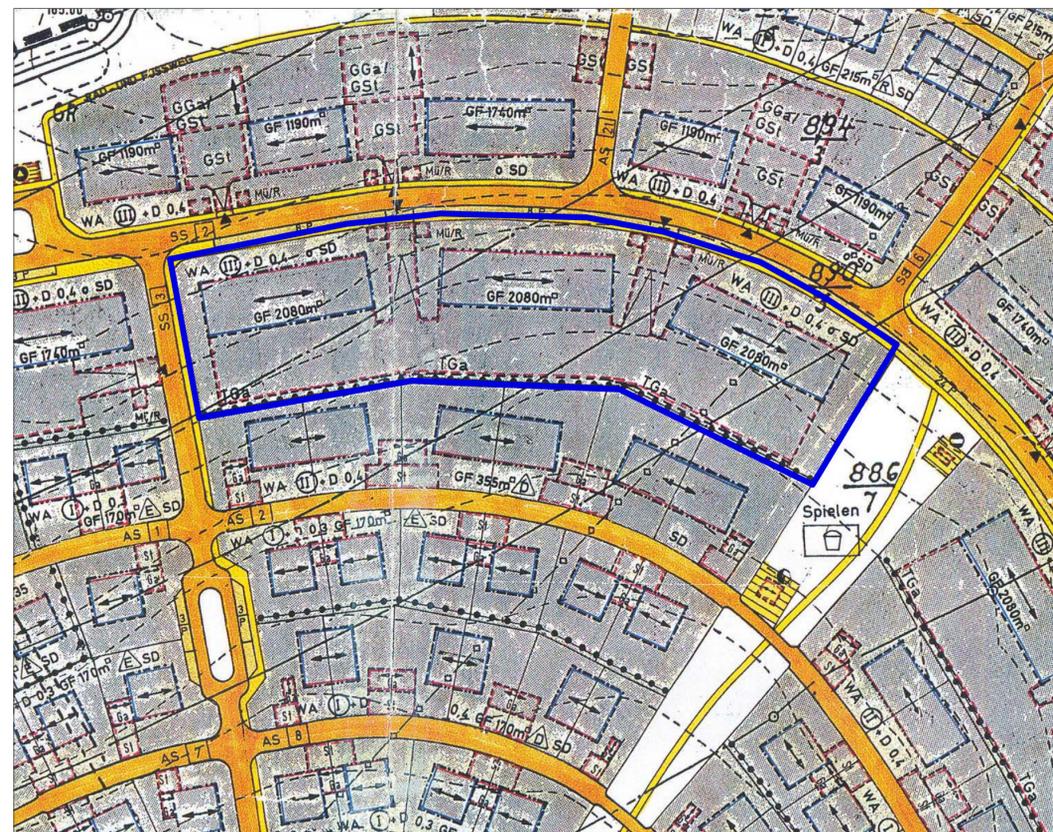
Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

- Aufstellungsbeschluss 05.11.2020
 - Öffentliche Auslegung
 - Abwägungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss

Radeburg, den Ritter
 Bürgermeisterin

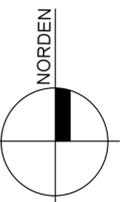
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Radeburg, den Ritter
 Bürgermeisterin



Ausschnitt aus dem rechtsverbindlich vorliegenden Bebauungsplan Nr. 03 in der Fassung vom 24.03.1994 / genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 02. September 1994 (Az.: 52-2511-2-04 Radeburg 2)

 Änderungsbereich



SATZUNG DER STADT RADEBURG ÜBER DIE 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 03 Wohngebiet Meißner Berg Radeburg West

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom die Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Wohngebiet Radeburg West, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom erlassen.

Stadt Radeburg Landkreis Meissen

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Wohngebiet Meißner Berg Radeburg West

[Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB]

PLANUNGSBÜRO BOTHE
 Wasastraße 8, 01219 Dresden
 www.planungsbuero-bothe.de

Maßstab 1 : 1000 Planungsstand: November 2020